

Städtebaulicher Wettbewerb Robert-Koch-Str.

Protokoll der ersten Sitzung des Planungsbeirats

am 16.10.2013 im Lehrerzimmer der Grundschule St.Nikolai



Organisation und Ansprechpartner



Bezirksamt Hamburg-Nord

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Carsten Storch

Tel.: 040 / 428 04 6012

E-Mail: carsten.storch@hamburg-nord.hamburg.de



Raum & Energie

Institut für Planung, Kommunikation und

Prozessmanagement GmbH

22880 Wedel / Hamburg

Katrin Fahrenkrug

Tel.: 04103 / 16041

E-Mail: institut@raum-energie.de

Veranstaltungsablauf

- 17.00 Uhr** **Rundgang durch Plangebiet und Bestandsgebäude**
mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksamts, des Denkmalschutz-
amts sowie der Grundschulleitung
- 18.00 Uhr** **Begrüßung und Informationen zum Ablauf des Abends**
Katrin Fahrenkrug
- Vorstellungsrunde und Sammeln von Erwartungshaltungen**
- Festlegung der Geschäftsordnung**
- 18.30 Uhr** **Mitwirkungsmöglichkeiten des Planungsbeirats**
Hans-Peter Boltres
- 18.45 Uhr** **Diskussion im Plenum**
Was wollen Sie heute inhaltlich behandelt wissen?
Themen/Prüffragen an die Auslobung
- 19.30 Uhr** **Arbeit in Kleingruppen**
Wie soll das Gebiet entwickelt werden?
Zusammenstellen von Prüffragen zur Erarbeitung von Empfehlungen für
den Stadtentwicklungsausschuss
- 20.15 Uhr** **Vorstellung der Ergebnisse im Plenum**
- 20.30** **Weiteres Vorgehen**
Katrin Fahrenkrug
Carsten Storch
- 20.45** Ende der 1. Planungsbeiratssitzung

1. Rundgang durch das Plangebiet und Bestandsgebäude

Frau Schepanski vom Bezirksamt Nord führt gemeinsam mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung die Mitglieder des Planungsbeirats durch einige Räume des Bezirksamts, u.a. das Foyer, das Dienstleistungszentrum, den Sitzungssaal und das Standesamt.



Anschließend führt Frau Schwanholz, Schulleitung der Grundschule St. Nikolai, über das Schulgelände und durch einzelne Klassenräume.

Herr Ridder vom Denkmalschutzamt erläutert während des Rundgangs die architektonischen und erhaltenswerten Besonderheiten beider Gebäudekomplexe und beantwortet Fragen aus dem Teilnehmerkreis.

2. Begrüßung und Vorstellungsrunde

Nach dem Rundgang versammelt sich der Planungsbeirat im Lehrerzimmer der Grundschule. Die Moderatorin für die Planungsbeiratssitzungen, Katrin Fahrenkrug M.A., Geschäftsführerin des *Instituts Raum & Energie* aus Wedel, begrüßt die Anwesenden und erläutert den Ablauf der Veranstaltung. Aufgabe der Moderation ist es, neutral die unterschiedlichen Wünschen, Hoffnungen und Erwartungen der Planungsbeiratsmitglieder an die Arbeit im Beirat sowie an die Entwicklung des Gebietes zusammenzuführen und abgestimmte Vorschläge an den Stadtentwicklungsausschuss zu erarbeiten.



Teilnehmer:

Klaus Kolb	Kulturhaus Eppendorf
Norbert Kurzhals	Kirche St. Martinus
Heidemarie Lange	MartiniErleben
Inken Schwanholz	Schulleitung Grundschule St.Nikolai
Carl Schwarz	Elternrat Grundschule St.Nikolai
Ulrich Feist	Winterhuder Eppendorfer Turnverein
Heinz Körschner	Eppendorfer Bürgerverein
Edith Aufdembrinke	Initiative "Wir sind Eppendorf"
Dr. Kathrin Schwedhelm	
Kay Vogel	
Ekkehart Wersich	CDU-Fraktion Nord
Thomas Domres	SPD-Fraktion Nord
Michael Werner-Boelz	GRÜNE Fraktion Nord
Karin Haas	Die Linke Fraktion Nord
Katrin Fahrenkrug	Raum&Energie (Moderation)
Ann-Katrin Scholz	Raum&Energie
Hans-Peter Boltres	Leiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung
Cordula Ernsing	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Leiterin der Abteilung Übergeordnete Planung
Carsten Storch	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

In einer ersten Vorstellungsrunde werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, sich selbst und ihre Erwartungen an die Arbeit im Planungsbeirat kurz vorzustellen. Frau Fahrenkrug sammelt die genannten Erwartungen und Wünsche auf einem Flipchart. Der allgemeine Tenor ist, dass sich eine ergebnisoffene Diskussion auf Augenhöhe gewünscht wird. Die Erwartungen im Einzelnen:

- Konstruktiv und auf Augenhöhe
- ergebnisoffene Diskussion
- Zeit auf dem Weg zu Empfehlungen
- Verständnis für einander
- Transparenz
- optimale Lösung
- moderne Schule/Bezirksamt
- modernes Wohnen / Gewichtung Wohnungsbau
- zurückhaltende Rolle der Politik
- Lösung, die von der Öffentlichkeit getragen wird
- Offenheit auch für Sanierung
- Erhalt von Grün und Baumbestand
- Klärung Zuständigkeit des Planungsbeirats

3. Mitwirkungsmöglichkeiten des Planungsbeirats

Dem Planungsbeirat kommt eine beratende Funktion gegenüber dem Stadtentwicklungsausschuss zu. Der Planungsbeirat besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Vertreter der politischen Fraktionen sind nicht stimmberechtigt. Sie nehmen beratend und beobachtend am Planungsbeirat teil. Gleiches gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung.

Frau Fahrenkrug nennt die Rechte des Planungsbeirates, die in der vorliegenden Geschäftsordnung geregelt sind (siehe Anlage 1).

Herr Boltres, Leiter des Fachamts für Stadt- und Landschaftsplanung erläutert, welche Aufgaben und Chancen dem Planungsbeirat zukommen. Er beruft sich hier auf seine E-Mail vom 14.10., in der er darlegt:

„Für die Arbeit des Planungsbeirates ist es erforderlich, drei Themenkomplexe zu trennen:

1. Die Verfahrensbestimmungen (das „WIE“) zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben, die in den Richtlinien für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg (RPW 2010) geregelt sind. Ihre Haupt-Zielstellung ist die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs zwischen den teilnehmenden Planungsbüros. Daher sind die Auslobungsunterlagen vertraulich zu behandeln und die Preisgerichte haben nicht öffentlich zu tagen. Auf dieser Grundlage hat Herr Storch Sie gebeten, die Auslobungsunterlagen vertraulich zu behandeln. Die Begrifflichkeit „nicht offener Wettbewerb“ meint einen Wettbewerb, bei dem in Abgrenzung zum offenen Wettbewerb nicht jedes qualifizierte Planungsbüro teilnehmen kann, sondern dass die Auslober den Kreis der an diesem Wettbewerb teilnehmenden Planungsbüros einschränken. Das ist in der RPW 2010 ebenfalls genau geregelt. Dass im Wettbewerb aus berufständischer Sicht alles mit rechten Dingen zugeht, ist nicht zuletzt durch die später zu erfolgende Abstimmung mit und Registrierung bei der Architektenkammer Hamburg gewährleistet.
2. Die inhaltlichen Komponenten der Wettbewerbsaufgabe (das „WAS“). Darüber wollen wir mit Ihnen diskutieren und arbeiten. Und darüber können und sollen Sie natürlich mit den Gruppen diskutieren, die Sie im Planungsbeirat vertreten. Wir müssen nur alle gemeinsam gewährleisten, dass potenzielle Teilnehmer (= Architekten, Stadtplaner) am Wettbewerb keine Kenntnis davon erhalten. Weil sie sonst gegenüber anderen potenziellen Teilnehmern einen Wissensvorsprung erlangten, der den Wettbewerb verzerrt.
3. Ein dritter Komplex betrifft den rechtlichen Status von Beteiligungsgremien wie dem hier instituierten Planungsbeirat. Hierfür gibt es keine genauen rechtlichen Grundlagen außer den allgemeinen Bestimmungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Dort unterliegen gemäß § 81 i.V.m. § 84 ehrenamtlich Tätige der Verschwiegenheit. Die Verschwiegenheitspflicht gilt jedoch nur soweit, wie eine gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht. Für die Arbeit des Planungsbeirats in der Vorbereitungsphase des Wettbewerbs besteht m.E. keine gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit – im Gegenteil. Diese Bestimmung würde die Arbeit des Planungsbeirats konterkarieren.“

Herr Boltres betont, dass im Planungsbeirat die Inhalte der Wettbewerbsauslobung diskutiert werden sollen und städtebauliche, gestalterische und funktionale Ideen für den Neubau von Bezirksamt, Schule und Wohnungen entwickelt werden können. Dies sei der Auftrag, auch begründet durch einen entsprechenden Beschluss der Bezirksversammlung. Erst auf Grundlage der Wettbewerbsergebnisse soll die Alternative des Erhalts des denkmalgeschützten Bestandes oder auch der Teilerhalt in den politischen Gremien geprüft werden. Die Entscheidung, ob der Denkmalschutz für das Ensemble aufgehoben werden soll, liegt in Hamburg beim Senat.

Zur Sanierung der Schule und für einen Ergänzungsbau auf dem Lehrerparkplatz an der Robert-Koch-Straße liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Diese ist für die Auslobung der kompletten Neubebauung der Fläche jedoch nicht relevant.

4. Diskussion von Themen und Prüffragen

Diskussion zum Auslobungsgegenstand (Neubau / Erhalt / Teilerhalt)

Die erste Wortmeldung kommt von Frau Aufdembrinke von der Initiative „Wir sind Eppendorf“, die zunächst grundsätzlichen Klärungsbedarf dahingehend sieht, ob alle Gremienvertreter überhaupt mit dem Ansatz der Auslobung einverstanden sind. Sie sieht die Möglichkeit gegeben, dass einige Gremienvertreter nun gezwungen sind, „sich über etwas Gedanken machen zu müssen, das sie eigentlich gar nicht wollen“.

Herr Wersich von der CDU Fraktion Nord entgegnet daraufhin, dass im Vorfeld bereits bekannt war, dass es die Aufgabe des Planungsbeirats sein wird, den Auslobungstext zu verfeinern und zu ergänzen und nicht, darüber zu entscheiden, ob es eine Auslobung geben werde oder nicht. Er führt weiterhin aus, dass den Gremienvertretern jetzt zwei Möglichkeiten blieben – „Entweder Sie verweigern sich dem Prozess, oder Sie nennen den Architekten Ihre gewünschten Vorgaben“.

Herr Domres, von der SPD Fraktion Nord, stimmt zu und bringt auf den Punkt, „Wer sich für den Planungsbeirat zur Verfügung gestellt hat, nun aber sagt, er ist gegen das gesamte Projekt, der ist hier falsch.“

Der Vertreter des Kulturhauses Eppendorf, Herr Kolb, lenkt den Fokus der Diskussion dahin, dass es sich um einen Ideenwettbewerb handelt, und nicht um eine schwarz/weiß Entscheidung, ob die Gebäude abgerissen werden oder nicht. Er merkt an, dass der Auslobungstext zurzeit Ideen zum Teilerhalt der Gebäude nicht zulässt, dieses aber durchaus eine wünschenswerte Option ist.

Von mehreren Planungsbeiratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit dem Teilerhalt denkmalgeschützten Bestandes als Aufgabenstellung für die Auslobung mit aufgenommen werden sollte.

Diskussion zu alternativen Schulplanungen:

Herr Feist, vom Winterhuder Eppendorfer Turnverein, verweist auf „Schulbau Hamburg“ und äußert zwei Wünsche: Zum einen sollen die konkreten Erweiterungspläne für die Grundschule St. Nikolai vorgestellt werden und zum anderen soll generell erläutert werden, wie eine moderne und zweckmäßig gestaltete Schule heute aussehen soll. Herr Schwarz als Vertreter des Elternrats skizziert kurz das bisher angedachte Konzept der Sanierung und eines Erwei-

terungsbaus. Herr Domres schlägt vor, einen Vertreter von Schulbau Hamburg zeitnah zu einer Beiratssitzung einzuladen.

Es wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Diskussion des vorliegenden Konzepts erst dann Sinn macht, wenn sich der Senat nach Vorliegen der Wettbewerbsergebnisse für den Erhalt der Gebäude aussprechen würde.

Diskussion zum Zeitplan / Empfehlungen an den Stadtentwicklungsausschuss

Es wird darauf hingewiesen, dass es Zeit braucht, bis konkrete Empfehlungen an den Stadtentwicklungsausschuss vorliegen können. Die erste Sitzung kann nur erste Optionen aufzeigen. Die Mitglieder werden bis zur nächsten Beiratssitzung Rücksprache mit ihren Gremien halten.

5. Arbeit in Gruppen: Prüffragen zur Erarbeitung von Empfehlungen für den Stadtentwicklungsausschuss

Im Anschluss an die Grundsatzdiskussion erarbeiten die Teilnehmenden in zwei Gruppen Prüffragen und erste Hinweise für die weitere Bearbeitung der Auslobung. Anschließend werden die Ergebnisse der Gruppenarbeit im Plenum vorgestellt.

Die Ergebnisse der **ersten Gruppe** werden von Herrn Schwarz, dem Vertreter des Elternrats vorgestellt. Fokusthemen dieser Gruppe sind eine mögliche Nutzungsverteilung und die Schule: Hingewiesen wird auf eine Formulierung im Auslobungstext, in der es heißt, die Schule soll „kompakt“ gestaltet werden. Diese Formulierung soll, nach Wunsch der Gruppe, in „weitläufig“ geändert werden. Eine möglichst ebenerdige und barrierefreie Schule ist wichtig, da die Grundschule eine sogenannte „Schwerpunktschule Inklusion“ ist und darüber hinaus eine Ganztagsbetreuung (GTS-System) anbietet. Dafür ist ebenfalls wichtig, dass in der Planung die Freiflächen der Schule maximal erhalten bleiben. Ebenso maximal erhalten werden soll auch der Baumbestand auf dem gesamten Plangebiet. Bezüglich des Wohnungsbaus, der auch einen hohen Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen aufweisen soll, sieht die Gruppe Möglichkeiten entlang der Lenhartzstraße. Die Geschossigkeit der Neubauten soll sich an der Nachbarbebauung orientieren. Die Ergebnisse der Gruppe entnehmen Sie bitte auch dem Fotodokument, Anlage 2.



Die Ergebnisse der **zweiten Gruppe** werden von Kay Vogel, geloster Eppendorfer Bürger, vorgestellt. In Bezug auf die Schule decken sich die Hinweise größtenteils mit der ersten Gruppe: Die Schule soll lärmgeschützt liegen (also nicht direkt an der Lenhartzstr.) und barrierefrei sein. Die Zuwegung soll von der Robert- Koch-Str. erfolgen und die Freiflächen weitestgehend erhalten bleiben. Eine Idee für eine Synergie von Schule und Bezirksamt ist, die Kantine des Bezirksamtes auch für die Schüler der Grundschule zu nutzen.

Für die zweite Gruppe ist darüber hinaus wichtig:

- Überprüfung des Baumbestands und eine verständliche Begründung der Wertstufen (Baumbestandsplan – siehe Anlage 4)
- Öffentliche Wegebeziehungen zwischen Robert-Koch-Straße und Lenhartzsstraße
- Spielflächen für Wohnbebauung
- Geschossigkeit angepasst an vorhandene Bebauung
- Planung soll auch mit Teilerhalt des Bestandes möglich sein

Ansiedlung des Einzelhandels sowie der Bau einer Kindertagesstätte werden von dieser Gruppe als nachrangig zu betrachten eingestuft.

Zu den Ergebnissen dieser Gruppe siehe auch Fotodokument, Anlage 3.

6. Weiteres Vorgehen und Abschluss der Veranstaltung

Der Termin für die **nächste Sitzung des Planungsbeirats ist der 05.11.2013.**

Die Zeit wird auf **18:00 Uhr** festgelegt.

Nachrichtlich: Die Sitzung findet im Technischen Rathaus (Kümmellstraße 6) in Raum 246 statt.

Der Planungsbeirat wünscht, dass die Unterlagen zur durchgeführten Verkehrsuntersuchung den Beiratsmitgliedern vorab zugesandt werden und dass es bei der nächsten Sitzung vertiefende Informationen zum Baumgutachten gibt.

Die Mitglieder des Planungsbeirats sind aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung den Auslobungstext in ihren Gremien zu besprechen und Anmerkungen zu sammeln. Es wird beschlossen, dass ausführliche Anmerkungen im Vorfeld per E-Mail an Herrn Storch gesendet werden, der diese dann an alle übrigen Beiratsmitglieder weiterleiten wird. Frau Fahrenkrug und Herr Storch bedanken sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Mitarbeit und bei Frau Schwanholz für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Moderation und Protokolllegung

Institut Raum & Energie

Katrin Fahrenkrug

Ann- Katrin Scholz

Wedel/ Hamburg, 24.10.2013

ANLAGEN

Anlage 1 – Geschäftsordnung

Anlage 2 – Ergebnisse Gruppe 1

Anlage 3 – Ergebnisse Gruppe 2

Anlage 4 – Baumbestandsplan

Anlage 1 – Geschäftsordnung Planungsbeirat Robert-Koch-Straße

1 Ziele und Aufgaben

- (1) Mit dem Planungsbeirat Robert-Koch-Straße soll die Eppendorfer Öffentlichkeit frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden und das Verfahren transparent gestaltet werden.
- (2) Der Planungsbeirat hat die Aufgabe, das Städtebauliche Wettbewerbsverfahren und den ggf. weiterführenden Planungsprozess zum Bebauungsplanverfahren Eppendorf 17 konstruktiv zu begleiten. Insbesondere soll die Auslobung des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs geprüft und diesbezügliche Empfehlungen an den Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gegeben werden.
- (3) Der Planungsbeirat hat die Möglichkeit, einen stimmberechtigten Preisrichter sowie einen Stellvertreter in das Wettbewerbspreisgericht zu entsenden.

2 Zusammensetzung und Stimmrecht

- (1) Der Planungsbeirat ist gemäß Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zusammengesetzt aus 13 Vertretern von Eppendorfer Institutionen, Vereinen und den politischen Fraktionen sowie aus 2 Eppendorfer Bürger/-innen, die in der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 17.09.2013 ausgelost wurden.
- (2) Der Planungsbeirat besteht demnach aus folgenden 10 stimmberechtigten Mitgliedern:
 - Anwohner/in des Plangebietes
 - Eppendorfer Bürger/in
 - Schulleitung Grundschule St.Nikolai
 - Elternrat der Grundschule St.Nikolai
 - Kulturhaus Eppendorf
 - Kirche St.Martinus
 - MartiniErleben
 - Winterhuder Eppendorfer Turnverein
 - Eppendorfer Bürgerverein
 - Bürgerinitiative Wir sind Eppendorf
- (3) Ist ein Mitglied des Planungsbeirates an der Sitzungsteilnahme verhindert, so übermittelt es seinem Stellvertreter die Sitzungsunterlagen und teilt seine Verhinderung und die Entsendung bzw. Unterrichtung des Stellvertreters der Geschäftsstelle mit.
- (4) Tritt ein Mitglied von der Teilnahme am Planungsbeirat zurück, so rücken die Vertretungen bzw. die anschließenden Nachrücker als Mitglieder nach.
- (5) Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Planungsbeirates bzw. bei Verhinderung ihre jeweiligen Vertretungen.
- (6) An den Sitzungen können auf Einladung der Geschäftsstelle auch weitere Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, externe Fachleute oder Gäste teilnehmen (ohne Stimmrecht).

3 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle des Planungsbeirates ist dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord zugeordnet.

4 Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Planungsbeirates sind nicht öffentlich.
- (2) Die Sitzungen des Beirates finden nach Bedarf statt.
- (3) Die Einberufung des Beirates erfolgt durch die Geschäftsstelle. Die Einladung geht den Mitgliedern mindestens 1 Woche vor dem Sitzungstag mit der vorgesehenen Tagesordnung zu.
- (4) Die Moderation wird durch das vom Bezirksamt Hamburg-Nord beauftragte Büro (Raum & Energie) durchgeführt.
- (5) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste geführt, in die sich jedes anwesende Mitglied eigenhändig eintragen muss.
- (6) Über jede Sitzung ist durch die Geschäftsstelle bzw. die Moderation ein Protokoll zu erstellen und den Mitgliedern zuzusenden.
- (7) Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord wird regelmäßig durch die Geschäftsstelle unterrichtet.

5 Beschlüsse

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter anwesend ist.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (3) Beschlüsse haben grundsätzlich Empfehlungscharakter.
- (4) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind durch Beschlüsse des Planungsbeirates mit Dreiviertel-Mehrheit möglich.

6 Öffentlichkeit

- (1) Der Planungsbeirat gibt seine Stellungnahmen in Form von schriftlichen Empfehlungen an den Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord ab.
- (2) Die Außenvertretung des Beirats wird jeweils in den Sitzungen fallweise benannt und handelt nur nach Auftrag.
- (3) Informationen und Unterlagen dürfen ausschließlich über die Geschäftsstelle weitergegeben und veröffentlicht werden.
- (4) Der Planungsbeirat kann an allen (nicht-)öffentlichen Ausschusssitzungen der Bezirksversammlung Hamburg-Nord teilnehmen, die sich mit diesem Planverfahren befassen.

Anlage 2 – Ergebnisse Gruppe 1

Wie soll das Gebiet entwickelt werden?
 Zu berücksichtigende Aspekte u.a.
 • Funktionen und Qualitäten
 • Nutzungsmischung und Nutzungsvielfalt (u.a. Wohnen, Bezirksamt, Schule)
 • räumliche Verteilung
 • Anforderungen an innerstädtischen Wohnungsbau
 • Freizeith und Erschließung
 • Einbindung in das räumliche Umfeld
 etc. u.ä.M.

Schreiben, malen, skizzieren oder kleben Sie in dem bereitliegenden Plan.

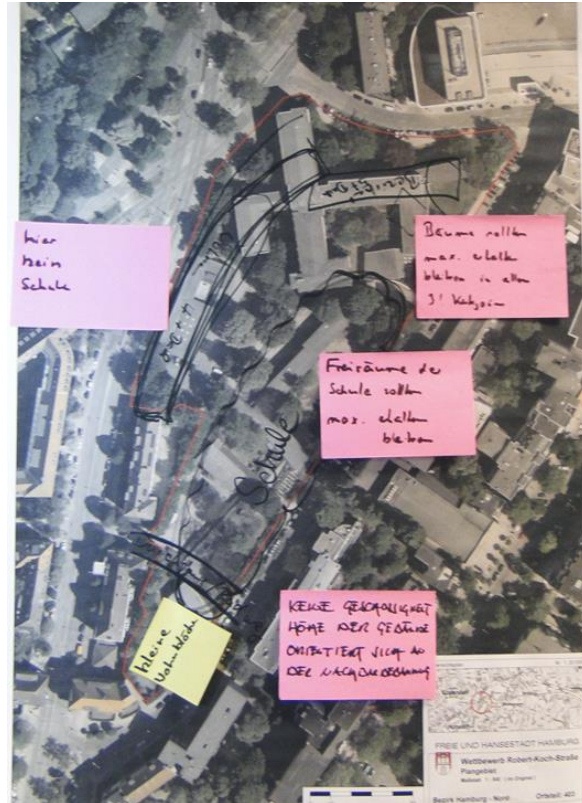
Wohnen
 → öffentlich gefördert
 → an Lebkuchstr. möglich

Offene Punkte
 → Geschossigkeit

**Prüfung von 20. September
 Empfehlungen für den
 Stadtentwicklungsausschuss**

• **SCHULE** → Weiträumigkeit
 statt Kompaktheit,
 → ebenerdig + barrierefrei
 → Schutzpunkt Schule
 Inklusion
 → CTS-System erfordert
 Fläden

BEZIRKSAMT
 → an Wimmelstr.



Anlage 3 – Ergebnisse Gruppe 2

